



Bebauungsplan „Ober dem Dorf“

1. Der Ortsgemeinderat hat am 09.09.2014 die Änderung des Bebauungsplanes „Ober dem Dorf“ beschlossen.
2. Der Ortsgemeinderat hat in der Sitzung am 05.05.2015 dem vom Architekturbüro Schäfer GmbH seinerzeit erstellten Planentwurf zugestimmt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplanentwurf i.d.F. vom 12.12.2014 hat in der Zeit vom 26.01.2015 bis 06.02.2015 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).
4. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanentwurf i.d.F. vom 12.12.2014 hat in der Zeit vom 22.01.2015 bis 20.02.2015 stattgefunden (§ 4 Abs. 1 BauGB).
5. Der Bebauungsplanentwurf i.d.F. vom 11.03.2015 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.03.2015 bis 16.04.2015 öffentlich ausgelegt.
6. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan i.d.F. vom 11.03.2015 wurde vom Ortsgemeinderat am 05.05.2015 gefasst (§ 10 Abs.1 BauGB).
7. Ausfertigung
Der textliche und zeichnerische Inhalt des Bebauungsplanes stimmt mit dem Satzungsbeschluss überein. Die für dessen Wirksamkeit maßgebenden Anforderungen in verfahrens- und materiellrechtlicher Hinsicht wurden beachtet.
8. Die öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes wird hiermit angeordnet.

Ortsgemeinde Bellinggen

Bellinggen, den 03.06.2015

Michael Wisser
Ortsbürgermeister

(Siegel)



Bebauungsplan „Ober dem Dorf“

Die ortsübliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes erfolgte am

Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Verbandsgemeindeverwaltung Westerburg
Bauabteilung

Westerburg, den

Im Auftrag

Pinkel
